



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1604

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.09.2018

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat | 01.10.2018 | öffentlich |

Tagesordnung

Bürgerantrag "Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125" vom 21.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125“ vom 21.06.2018 wird zuständigkeithalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom 21.06.2018 zum Thema „Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, und der Kreispolizeibehörde zwischenzeitlich mehrfach geprüft. Die Entscheidung zur Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h wurde seinerzeit auch durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörden überprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde die Entscheidung zu der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landesstraße unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für richtig befunden.

Der Bürgerantrag wurde ebenfalls weitergeleitet, aber weder der Landesbetrieb Straße NRW noch die Kreispolizeibehörde sehen Handlungsbedarf für eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Dennoch beabsichtigt die Verwaltung die Umsetzung einer sofortigen Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 125 in Höhe von Edgoven.

Hennef (Sieg), den 18.09.2018

Klaus Pipke
Bürgermeister